

Newsletter

Schlagzeilen

Achtung: was bis zum 14. Februar 2016 getan werden muss

News zu den EUREM-Lehrgängen in Österreich
Presseaussendung zum EUREM

7. EUREM-Konferenz im Oktober 2016 in Berlin -
bitte vormerken

EUREM-Lehrgang Nr. 19 in Wien ab September
2016 - Interessenten bitte melden

Achtung: was bis zum 14. Februar getan werden muss

Sie haben im Jahr 2014 oder 2015 im Betrieb Energieverbrauch eingespart?
Lassen Sie Ihr Geld nicht auf der Straße liegen - So sichern Sie sich den Wert Ihrer Maßnahmen auch NACH dem 14.2.2016



Sie können als Unternehmer frei entscheiden, ob sie Ihre Maßnahmen jetzt an einen Energielieferanten verkaufen oder zu einem späteren Zeitpunkt verwerten.

Der Wert Ihrer in den Jahren 2014 und 2015 gesetzten anrechenbaren Energieeffizienzmaßnahmen bleibt auch NACH dem 14.2.2016 erhalten, wenn Sie Folgendes beachten:

- Das Unternehmen muss seine Maßnahmen bis spätestens 14.2. des Folgejahres, konkret also Maßnahmen, die 2014 oder 2015 gesetzt wurden, bis zum **14.2.2016**, in die Datenbank der Monitoringstelle einmelden, www.monitoringstelle.at.
- Dafür ist VORHER eine Registrierung im USP (Unternehmensserviceportal) notwendig. Der Zugang erfolgt über www.usp.gv.at unter „Meine Services - Anwendung zum Energieeffizienzgesetz“, <https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public>.
- Eine Erstübertragung an einen Energielieferanten ist auch danach möglich (unbefristet - bis zur Abwicklung des letzten Verpflichtungsjahres 2020).
- Eine Weiterübertragung nach dem 14. Februar 2016 ist jedoch nicht mehr möglich.
- Der Energielieferant kann diese Maßnahmen somit nur noch erwerben, um sie für sich selbst zu verwenden.
- Alle auf Handelsplattformen angebotenen Maßnahmen, die bisher noch nicht übertragen wurden, bleiben gültig und können noch an Lieferanten verkauft werden. Auch diese Maßnahmen müssen bis spätestens 14.2. in die Datenbank der Monitoringstelle eingemeldet werden.

- Innerhalb eines Konzerns kann z.B. die Mutter die Meldung für die Töchter tätigen, ihnen bleibt das Recht auf Erstübertragung erhalten.

Empfehlung der WKÖ: Sichern Sie Ihre Maßnahmen durch rechtzeitige Eintragung in der Maßnahmendatenbank oder rechtzeitige Übertragung an einen Käufer.

Ihre Maßnahmen sind so groß, dass Sie sie auf mehrere Teile aufteilen wollen?

Maßnahmen größer 1 MWh können aufgeteilt werden:

- Auf mehrere Energielieferanten
- Über mehrere Jahre - dann Banking notwendig

Maßnahmenteilung möglich - Reste können später erstübertragen werden.

Empfehlung der WKÖ: Wir empfehlen, eine große Maßnahme in möglichst kleine Teile aufzuteilen, um in weiterer Folge möglichst flexibel bei der Aufteilung zu bleiben. Es wird nämlich die Auffassung vertreten, dass die Maßnahme nur einmal geteilt und die Stückelung im Nachhinein nicht mehr geändert werden kann.

Energieaudit - Fertigstellung bis wann?

- Das Bundes-Energieeffizienzgesetz verpflichtet große Unternehmen zur erstmaligen Durchführung eines Audits (alternativ: zur Einführung eines Energiemanagementsystems) bis 1.12.2015.
- In der Richtlinienverordnung zum Bundes-Energieeffizienzgesetz, die am 1.1.2016 in Kraft getreten ist, wird die Notwendigkeit der Fertigstellung von Audits und EMS bis 1.12.2015 nicht angesprochen.
- Stattdessen wird der Monitoringstelle (MS) eine Frist bis 31.12.2016 gesetzt, um die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 9 EEEffG zu evaluieren (§ 21 Abs 3).
- Bis dahin hat die Monitoringstelle die Verpflichtung, zu eruieren, ob die Meldung der Erfüllung erfolgt ist.
- Die Auditverpflichtung ist erst bis Ende 2016 zu prüfen, weil viele Auditoren noch das Jahr 2016 zur Fertigstellung der Audits brauchen, da sie erst ab Sommer 2015 die Befugnis erwerben konnten und seither restlos ausgebucht sind.

Die Monitoringstelle neigt zu der Rechtsansicht, dass die Audits am 1.12.2015 hätten abgeschlossen sein müssen.

Empfehlung der WKÖ: Wir empfehlen, das Audit bzw. das EMS so rasch wie möglich fertigzustellen und der Monitoringstelle zu melden. Mit Kontrollaktivitäten der Monitoringstelle ist im Verlauf des Jahres 2016 zu rechnen.

Details: https://www.wko.at/Content.Node/Service/Umwelt-und-Energie/Energie-und-Klima/Energieeffizienz/Effizienter_Energieeinsatz_im_Unternehmen.html

Weiterverrechnung von Effizienzkosten durch Energielieferanten

- Einseitige Preiserhöhungen in Form von Energieeffizienz-Aufschlägen durch Energielieferanten müssen nur hingenommen werden, soweit der Kunde dem Lieferanten im Vertrag dieses Recht eingeräumt hat.
- Effizienzzuschläge in Höhe von 0,12 Cent/kWh (20 Cent mal 0,6%) sind im Allgemeinen nicht gerechtfertigt, solange auf dem Markt, namentlich auf Handelsplattformen,

Maßnahmen zu günstigeren Preisen erworben werden können und die somit notwendigen Kosten der Zielerreichung deutlich geringer als die Ausgleichszahlungen sind.

Empfehlungen der WKÖ:

- Unternehmen, die sich mit unangemessenen Preiszuschlägen konfrontiert sehen, können diese beeinspruchen, oder einen Lieferantenwechsel bei nächster Gelegenheit überlegen.
- Es gibt keine Notwendigkeit, sich gegenüber dem Lieferanten vorweg pauschal zu verpflichten, Energieeffizienzmaßnahmen an ihn zu übertragen. Schon gar nicht ist es erforderlich, sich gegenüber dem Lieferanten zur Tragung der Ausgleichszahlungen zu verpflichten, soweit ihm Maßnahmen zur Erfüllung seiner Lieferantenverpflichtung nicht übertragen werden.
- Wenn ein Kunde einem Lieferanten eine Befugnis zur Weiterverrechnung von Kosten des Energieeffizienzgesetzes einräumt, dann kann dies umfangmäßig auf das erforderliche Ausmaß beschränkt werden, dh der Lieferant darf nie mehr verrechnen als bei ihm (bei rationeller Geschäftsführung) Kosten anfallen.

Details finden Sie auf unserer Homepage unter

https://www.wko.at/Content.Node/Service/Umwelt-und-Energie/Energie-und-Klima/Energieeffizienz/Effizienter_Energieeinsatz_im_Unternehmen.html

News zu den EUREM-Lehrgängen in Österreich

Wien:

Am 20. Jänner 2016 wurde ein weiterer EUREM-Lehrgang in Wien mit 30 Teilnehmer abgeschlossen. Mit siebzehn EUREM Lehrgängen der WKÖ haben sich 425 Europäische EnergieManager als Energieeffizienzexperten für die Praxis fit gemacht und mit ihren Projektarbeiten, die zu über 80% umgesetzt werden, folgende beachtliche Energie-, CO₂- und Kosteneinsparungen ermittelt:

- Energieeinsparung: (MWh/a): 964.168
- Kosteneinsparung (EUR/a): 36.102.805
- CO₂-Einsparung (t/a): 362.018
- Investitionskosten (EUR): 195.391.376
- Amortisationsdauer statisch (Ø): 5 Jahre



Graz:

In Graz wurde am 18. September 2015 ein EUREM-Lehrgang abgeschlossen. Mit sechs EUREM Lehrgängen des WIFI Stmk haben sich 108 Europäische EnergieManager als Energieeffizienzexperten für die Praxis fit gemacht und mit ihren Projektarbeiten, die zu über 80% umgesetzt werden, folgende beachtliche Energie-, CO₂- und Kosteneinsparungen ermittelt:

- Energieeinsparung: (MWh/a): 32.701
- Kosteneinsparung (EUR/a): 2.431.511
- CO₂-Einsparung (t/a): 13.360
- Investitionskosten (EUR): 10.783.756
- Amortisationsdauer statisch (Ø): 6,7 Jahre

Bodensee:

Auch in Vorarlberg haben 24 Absolventen ihre interessanten Projektarbeiten präsentiert und den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen. Mit den fünf abgeschlossenen Lehrgängen wurden folgende Einsparungswerte ermittelt:

- Energieeinsparung: (MWh/a): 52.551
- Kosteneinsparung (EUR/a): 3.619.867
- CO₂-Einsparung (t/a): 165.661
- Investitionskosten (EUR): 24.514.522
- Amortisationsdauer statisch (Ø): 5,5 Jahre

Neue Gesamtbilanz der Lehrgänge in Österreich

Österreichweit, mit den EUREM-Standorten in Vorarlberg und Graz, sind bereits 643 Europäische EnergieManager im Einsatz, die mit ihren Projektarbeiten ein Energieeinsparungspotenzial von mehr rund 1.049.420 MWh ermittelt haben. Sehr stolz sind wir, dass wir österreichweit mit 28 Lehrgängen die Schallmauer von 1 Mio MWh Energieeinsparungspotential gesprengt haben.

- Energieeinsparung: (MWh/a): 1.049.420
- Kosteneinsparung (EUR/a): 42.154.183
- CO₂-Einsparung (t/a): 541.039,8
- Investitionskosten (EUR): 230.689.654

Mehr als 80% der Projektarbeiten werden realisiert, der Großteil der Projekte rechnet sich in 1-3 Jahren.

Presseaussendung zum EUREM

Motor der Energieeffizienz: Projekte der EUREM-Energiemanager sparen 1 Milliarde kWh Strom

Utl.: Bereits 643 Fachkräfte in Österreich mit EUREM-Ausbildung - im jüngsten Lehrgang erarbeitete Projekte lösen Investitionen von über 6 Mio. Euro aus

Die vollständige Presseaussendung finden Sie unter:

https://www.wko.at/Content.Node/iv/presse/wkoe_presse/presseaussendungen/pwk_034_16_Motor-der-Energieeffizienz:-Projekte-der-EUREM.html

7. EUREM-Konferenz im Oktober 2016 in Berlin - bitte vormerken

Nach den erfolgreichen internationalen EUREM-Konferenzen in Nürnberg, Wien und Prag findet die nächste EUREM-Konferenz **am 24. - 25. Oktober 2016** in Berlin statt. Die Konferenz ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, das Fachwissen aufzufrischen und von realisierten Fallbeispielen zu lernen.

Bitte merken Sie sich den Termin vor. Weitere Informationen zur Anmeldung und Programm folgen. <http://eurem.net/display/eurem/About+EUREM>

XIX. EUREM-Lehrgang in Wien

Aufgrund der großen Nachfrage folgt dem 18. Lehrgang, der im Jänner 2016 beginnt, schon ab **22. September 2016** der 19. EUREM-Lehrgang. Interessenten können sich bereits für den Lehrgang in Wien anmelden. Weitere Informationen finden Sie hier: <http://at.eurem.net/display/euremat/EUREM-WKÖ>.

Herzliche Grüße

Stephan Schwarzer für das EUREM-Team in der WKÖ